

**Bekanntgabe von Beschlüssen
aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen
vom 22. März 2022 und 6. April 2022**

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 22. Februar 2022 und 22. März 2022

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 22. Februar 2022 und 22. März 2022 wurden unterzeichnet.

Ernennung zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen

Der Ernennung von Claus Huber zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, Abteilung Köndringen, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Lärmschutzwand Kalkgrube – Rechtsstreit

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage zum Rechtsstreit wegen Mängelbeseitigung an der Lärmschutzwand im Baugebiet „Kalkgrube“ hat der Gemeinderat einstimmig der Berufung der Gemeinde Teningen gegen das am 14. Januar 2022 verkündete Urteil des Landgerichts Freiburg zugestimmt.

Schülerweiterungsplanung BA 2 – Vergleichsvorschlag

Hinsichtlich Schadensersatzansprüchen zum Rückbau der Containeranlage im Schulzentrum Teningen im Rahmen der Schülerweiterungsplanung des Bauabschnitts 2 hat der Gemeinderat nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage einstimmig dem Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs über 50 % der geltend gemachten Forderungen und somit einem Zahlbetrag von 18.739,94 EUR zugestimmt.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister dem Antrag einer Mitarbeiterin auf Anpassung ihrer Arbeitszeit zum 1. Juli 2022 auf zehn Wochenstunden und ab dem 22. November 2022 auf 50 % zugestimmt.

Außerdem hat der Gemeinderat mit drei Gegenstimmen und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschlossen, rückwirkend zum 1. März 2022 die Stelle im Bereich Tiefbautechnik im Fachbereich 2 in eine Ingenieursstelle umzuwandeln, eine Mitarbeiterin in diese neue Stelle einzuweisen und in die entsprechende Entgeltgruppe einzugruppieren.

Kommunales Krisenmanagement

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage hat der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur krisensicheren Notstromversorgung zunächst der Wasser- und Abwasserversorgung sowie der Krisenzentren des Verwaltungsstabs und der Feuerwehr zu veranlassen und umzusetzen, insbesondere die Beschaffung von Notstromaggregaten nebst Betriebsmittelvorratsbehältern. Hierzu werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 270.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln. Erforderliche Beschaffungen erfolgen im Wege der Dringlichkeitsvergabe. Der Gemeinderat ist entsprechend zu unterrichten.